

Leistungen Reise-Rücktrittskosten-Versicherung / Urlaubsgarantie

1. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG (RRV)

Bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises

- **Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund**
 - bei Nichtantritt der Reise
 - bei Nichtnutzung des Mietobjekts
- **Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten**, wenn die Reise aus versichertem Grund verspätet angetreten wird, sofern die An- und Abreise zum versicherten Arrangement gehören, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Jobwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt (RRV).
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit (RRV).
- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung, Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- Betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

2. URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- **Leistungen bei vorzeitigem Reiseabbruch:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund innerhalb der ersten Hälfte der gebuchten Reise, max. jedoch in den ersten 8 Reisetagen abgebrochen werden, wird der gesamte Reisepreis – ggf. abzüglich Selbstbehalt – ersetzt. Wird die Reise aus versichertem Grund später abgebrochen, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- **Leistungen bei Unterbrechung der Reise:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund unterbrochen werden, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- **Leistungen bei verspäteter Rückreise aus versichertem Grund:**
 - a) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt der versicherten Person bei Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson bis maximal 2.500,- EUR und längstens 10 Tage.
 - b) Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
 - c) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort bis max. 5.000,- EUR.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.